



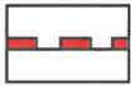
Stadt Schömburg
Zollernalbkreis

Bebauungsplan „Eichbühl, 9. Änderung“

4 Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO BW

Fassung: 22. Juni 2022

Der von der Änderung betroffene Geltungsbereich ist im Lageplan mit folgendem Planzeichen dargestellt:



Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden um die nachfolgend dargestellten Inhalte geändert bzw. ergänzt. Nicht aufgeführte Bauvorschriften bleiben von der Änderung unberührt.

1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

1.2 Dächer, Dachformen- und Dachneigungen § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

Im Plangebiet sind alle Dachformen mit einer Dachneigung von 0° bis 25° zugelassen.

1.3 Dacheindeckung § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

Dachflächen mit einer Neigung bis zu 5° sind extensiv zu begrünen. Unter dachparallelen Solarmodulen, die ca. ¾ der Dachfläche bedecken, kann auf eine Dachbegrünung verzichtet werden.

Zur Dacheindeckung ist die Verwendung von glänzenden Materialien und von unbeschichtetem Kupfer, Zink (auch Titanzink) oder Blei nicht zugelassen. Die Verwendung dieser Materialien ist im untergeordneten Umfang zulässig (z.B. Dachrinnen, Regenfallrohre, Verwahrungen, Kehlbleche, Anlagen für die Gewinnung solarer Energien).

Aufgestellt:
Balingen, den

i.V. Tristan Laubenstein
Projektleitung

Ausgefertigt:
Stadt Schömberg, den

Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister